

LÄNDLICHE REITER SPRINGEN

AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN



1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Veranstalter von WR-MS haben dafür Sorge zu tragen, dass während des Turniers diese Austragungsbedingungen in der Meldestelle aufliegen.

Für alle MS-Bewerbe ist die ÖTO in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die einem dem Wiener Pferdesportverband (WPS) angeschlossenen Verein, der auch Mitglied des „Wiener Ländlicher Pferdesportverband (WLPS)“ ist, als Stammmitglied angehören. Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen. Für die Teilnahme ist keine Qualifikation erforderlich. Alle an WR-LMS teilnehmenden Pferde müssen gem. ÖTO startberechtigt sein.

Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

ReiterInnen mit Lizenz RS4 sind nur auf max. 6-jährigen Pferden teilnahmeberechtigt.

3. Altersklassen

Keine Trennung in verschiedene Altersklassen. Alle Reiter sind startberechtigt.

4. Titelbewerb

Springprüfung mit 2 Uml. Kl. L 115cm, RV.: § 225/ 1; 2.1; 3.2; 4

Die Startreihenfolge wird gelost.

5. Ermittlung des Wiener Meisters

Als WR-Meister der Ländlichen Reiter jeder Klasse gilt derjenige Reiter, der aus beiden Umläufen die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aufweist. Bei Punktegleichheit auf den ersten drei Plätzen entscheidet ein Stechen mit Zeitwertung über die Platzierung, auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des 2. Umlaufes.

6. Ehrenpreise

Die Schärpen, Medaillen sowie Preisschleifen und Stallplaketten für die Plätze 1 bis 3 werden vom Wiener Pferdesportverband (WPS) gestellt.

* * * * *